

Statuten

1 *Name und Sitz* Unter dem Namen SI Selbsthilfe Intersexualität besteht ein politisch und konfessionell neutraler Verein im Sinne von Art. 60ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Niederdorf BL.

2 *Zweck* Der Vereinszweck besteht insbesondere in folgenden Aktivitäten zum Thema Intersexualität

- a. Interessen- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern und Betroffenen sowie interessierten Kreisen
- b. Schaffung des Zugangs und Gehörs bei bedeutsamen Organisationen (wie Ärzteschaft, PsychologInnen, Medien, andere Selbsthilfegruppen, andere) und internationale Kontaktpflege
- c. Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Enttabuisierung des Themas Intersexualität
- d. Formulierung politischer Forderungen zum Thema Geschlechterkonstruktion der Gesellschaft (rechtliche Regelungen betr. Akzeptanz eines bzw. mehrerer 3. Geschlechter, Offizialisierung durch standesamtliche Eintragungen, weitere)
- e. Förderung der Aus- und Weiterbildung (zB für Hebammen, Lehrpersonal, Schulmittel, Psychologen, weitere)
- f. weitere Aktivitäten mit dem Ziel, bei der Problembewältigung für die Betroffenen und ihr Umfeld unterstützend zu wirken.

3 *Mitgliedschaft*

- a. Vereinsmitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, welche die Zielsetzungen des Vereins anerkennen und gewillt sind, diese gemäss Vereinszweck zu unterstützen und zu fördern, sei dies in finanzieller Hinsicht oder mit persönlichem Engagement.
- b. Formen der Mitgliedschaft:
Aktiv: aktive Vereinsmitglieder sind stimm- und wahlberechtigt.
Passiv: passive Vereinsmitglieder erhalten Vereinsinformationen.
Kollektiv: Stimm- und Wahlberechtigung werden individuell durch den Vorstand unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Vereinsversammlung bestimmt.
- c. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand.
- d. Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder auszuschliessen, welche gegen die Vereinsinteressen verstossen.

- 4 Organisation
- a. Die Organe des Vereins sind die Vereinsversammlung, der Vorstand und die Kontrollstelle.
 - b. Die Vereinsversammlung ist oberstes Organ. Sie tritt innert 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres (=Kalenderjahr) zusammen. Die Vereinsversammlung ist schriftlich mindestens einen Monat im voraus einzuberufen. Sie wählt die übrigen Organe, bestimmt die Mitgliederbeiträge und nimmt Jahresbericht, Protokoll und Rechnung ab. Auf Antrag von 2 Vorstandsmitgliedern oder eines Fünftels der Vereinsmitglieder kann eine a.o. Vereinsversammlung einberufen werden.
 - c. Der Vorstand (5-7 Mitglieder) besorgt die Angelegenheiten des Vereins und vertritt diesen nach aussen. Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Der Vorstand konstituiert sich selbst, regelt die Zeichnungsberechtigung und ist zuständig für alle Aktivitäten, welche nicht der Vereinsversammlung obliegen.
 - d. Die Kontrollstelle (2 Mitglieder und ein/e SuppleantIn) prüft die Jahresrechnung. Sie wird auf 1 Jahr gewählt.

- 5 Mittel
- Die Mittel des Vereins stammen aus
- a. den Jahresbeiträgen der Mitglieder
 - b. freiwilligen Zuwendungen
 - c. finanziellen oder sonstigen Beiträgen aller Art von staatlichen, wirtschaftlichen und privaten Geldgebern
 - d. Gönnerbeiträgen und Spenden.

- 6 Haftung
- Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine Haftung einzelner Vereinsmitglieder, welche über die jährlich zu bestimmenden (einen Betrag von CHF 100 nicht übersteigenden) Mitgliederbeiträge hinaus geht, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

- 7 Statutenänderung
- Ein Beschluss auf Änderung der Statuten bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Vereinsmitglieder. Vorbehalten bleibt Art. 74 ZGB.

8 Auflösung Eine Auflösung des Vereins bedarf der Zustimmung von 2/3 aller Vereinsmitglieder. Vorbehalten bleiben die gesetzlichen Auflösungsgründe. Im Falle der Auflösung des Vereins werden Gewinn und Kapital einer anderen wegen Gemeinnützigkeit oder öffentlichem Zweck steuerbefreiten juristischen Person mit ähnlicher Zielsetzung zugewendet.

9 Inkraftsetzung Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 12. Februar 2003 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Niederdorf, den

Karin Plattner:

Jürg Plattner:

Roland Plattner:

Brigitte Lepori:

Sandra Ramseier:

Jeanette Gröbli:

Ueli Gröbli: